



Härtsfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule
Dossinger Weg 18
73450 Neresheim

Telefon 07326-96 20-0
Telefax 07326-96 20 20
e-Mail poststelle@haertsfeldschule.de
homepage www.haertsfeldschule.de

Schulanmeldung für die weiterführende Schule (Klasse 6-10)

Checkliste

Anmeldung per E-Mail an sekretariat@hfs-schule.de oder an oben genannte Postanschrift.

Zur Anmeldung ausfüllen bzw. einreichen:

- *Von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldung - bitte zwingend Schulart ankreuzen.*

Bei Einverständnis bzw. Bedarf bitte folgende Formulare ausfüllen und an uns zurückschicken:

- *Einverständniserklärung zur Bildveröffentlichung*
- *Anmeldung für die offene Form der Ganztageschule (Klasse 5-6)*
- *Mensa Neresheim Antrag für Nutzerschein*

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte?

- *Schüler mit **Wohnsitz in Baden-Württemberg** bekommen das D-Ticket JugendBW. Dieses muss online unter www.ostalbmobil.de beantragt werden. Bei der Beantragung müssen Sie ein Foto Ihres Kindes hochladen, sowie Ihre Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Eine Befreiung bei mehr als 3 Kindern ist ebenfalls online möglich.*
- *Schüler aus dem **Landkreis Donau-Ries** bitte Erfassungsbogen ausfüllen und zusammen mit der Anmeldung im Sekretariat abgeben.*
- *Schüler aus dem **Landkreis Dillingen** nehmen bitte Kontakt mit uns auf.*

Wahlfächer

- *Anmeldung Realschule ab Klasse 7 bitte Wahlpflichtfach wählen (Französisch, Technik, AES)*
- *Anmeldung Werkrealschule ab Klasse 7 bitte Wahlpflichtfach wählen (Technik, AES)*

Bitte lassen Sie uns das Impfbuch zukommen als Nachweis über die Masern-Mumps-Röteln Impfung. Alternativ kann Ihr Kind das Impfbuch am ersten Schultag beim Klassenlehrer vorlegen.

Anmeldung in Klasse ____

Werkrealschule ☐

oder (bitte ankreuzen)

Realschule ☐

Härtsfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule

Eine verbindliche Schüleraufnahme erfolgt erst nach Freigabe durch die Schulverwaltung.

Nachname :

Vorname:

Geschlecht:

Straße:

PLZ, Wohnort/Teilort:

Telefon:

Geburtsstag:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit(en):

Muttersprache:

Religionszugehörigkeit:

Teilnahme am Reliunterricht : rk ☐ ev ☐

Grundschul-Eintritt am:

Abgebende Schule:

Förderbedarf (Lese-Rechtsschreib-Schwäche etc...)

Gesundheitl. Beeinträchtigungen/Allergien:

Erziehungsberechtigte(r)

Mutter

Vater

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort/Teilort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Zusätzliche Notfallnummer von z.b. Oma oder Tante :

Gemeinsames Sorgerecht ☐ Ja (es wird zwingend von beiden Erziehungsberechtigten die
Unterschrift zur Anmeldung benötigt)

☐ Nein, das Sorgerecht hat _____ (bitte Nachweise vorlegen)

Datum: _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten : _____

Gemeinsam Zukunft schaffen

Härtsfeldschule
Neresheim



Grund-, Werkreal-
und Realschule

Herzlich - Fair - Stark

Erlaubnis für die Veröffentlichung von Name und Foto Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,

über zahlreiche Schulveranstaltungen der Härtsfeldschule wird in der Öffentlichkeit berichtet. Wir erbitten deshalb von Ihnen die Erlaubnis, Name und ggf. Bilder Ihres Kindes von unseren Schulveranstaltungen verwenden zu dürfen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden wir strikt einhalten und außerhalb der Berichterstattungen keine Daten weiter geben.

Herzlichen Dank für Ihr Einverständnis

Dr. Holger Fedyna
Schulleiter

Einverständniserklärung

Der Name und ein Bild, auf dem meine Tochter/mein Sohn im Rahmen von Schulveranstaltungen abgebildet ist, darf für die Veröffentlichung im schulischen Kontext (Aushang im Schulgebäude, Homepage, Nachrichtenblatt und Tageszeitung) verwendet werden.

.....
(Name des Kindes, Kl.)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Härtsfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule
Dossinger Weg 18
73450 Neresheim

Telefon 07326-96 20-0
Telefax 07326-96 20 20
e-Mail poststelle@haertsfeldschule.de
homepage www.haertsfeldschule.de

Härtsfeldschule * Dossinger Weg 18 * 73450 Neresheim

**An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 und 5 – 6**

Anmeldung für die offene Ganztageschule

Sehr geehrte Eltern,

die Härtsfeldschule Neresheim bietet für die Klassen 1 – 4 der Grundschule und die Klassen 5 und 6 der Werkreal- und Realschule ein Ganztagesangebot in offener (freiwilliger) Form an.

Zielsetzung:

Wir wollen die Schülerinnen und Schüler der Härtsfeldschule individuell und ganzheitlich fördern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im sozialen Miteinander stärken.

Rahmenbedingungen:

- offene, freiwillige Form einer Ganztageschule
- Ganztagesbetrieb an Schultagen von Montag – Donnerstag bis 15:30 Uhr
- Essensangebot von Montag – Freitag in der Mensa (Unkostenbeitrag)
- die Schülerinnen sind während des Ganztagesbetriebs beaufsichtigt
- für die Ganztagesbetreuung stehen Räume im EG der Mensa zur Verfügung
- im vielfältigen Ganztagesangebot werden sich Ruhe-, Lern-, Kreativ- und Spielphasen abwechseln
- Lehrerinnen und Lehrer der Härtsfeldschule, Sozialarbeiter und außerschulische Partner gestalten die Nachmittage
- Hausaufgaben können mit pädagogischer Betreuung in der Schule innerhalb der täglichen Lernzeit erledigt werden

Zusätzliche Betreuungszeiten für Grundschüler:

- vor dem Unterrichtsbeginn (ab 7:00 Uhr) und nach dem Ganztagesangebot (15:30 – 17:00 Uhr; freitags bis 16:00 Uhr) bietet die Stadt Neresheim ein zusätzliches Betreuungsangebot für Grundschüler in den Räumen der Ganztagesbetreuung gegen eine monatliche Gebühr an
- Anmeldung bei der Stadtverwaltung

Bitte geben Sie das Anmeldeformular in der Schule ab.
Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Fedyna, Schulleiter
Elena Rathgeb, Schulsozialarbeiterin

Anmeldung zum Ganztagsangebot im Schuljahr 2024/2025

Personendaten des Kindes

Name

Vorname

Klassenstufe

An diesen Tagen benötigen wir in jedem Fall eine Betreuung (bitte ankreuzen):

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Die Anmeldung der Tage inkl. Uhrzeiten, an welchen ihr Kind verbindlich am Ganztagsangebot teilnimmt, findet in der ersten Schulwoche im Schuljahr 2024/2025 statt.

Sie erhalten dafür ein gesondertes Anmeldeformular.

Die Schule übernimmt die Aufsichtspflicht während der Zeit des schulischen Ganztagsangebotes.

1. Das angemeldete Kind ist zum Besuch der Ganztagesesschule als schulischer Veranstaltung im wöchentlichen Rhythmus verpflichtet (Entschuldigungspflicht bei Abwesenheit).
2. Ausnahmen oder Befreiungen von einzelnen Nachmittagen sind nur in dringenden Fällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung (siehe Formular auf Beurlaubung).
3. Eine Abholung des Kindes außerhalb der gewählten Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vorab der GTA-Lehrkraft gemeldet werden.
4. Eine Änderung bzw. Abmeldung kann nur innerhalb von zwei Schulwochen nach Schuljahresbeginn bzw. zu jedem ersten Schultag nach den Ferien erfolgen. Hierfür ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden. Kreuzen Sie alle Tage an, an welchen Ihr Kind am Ganztagesangebot teilnimmt. *
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
6. Die Schule hat das Recht, ein Kind temporär oder dauerhaft vom Ganztagesbetrieb auszuschließen, wenn eine ordentliche Teilnahme nicht gewährleistet ist oder durch dessen Verhalten ein ordentlicher Ablauf nicht gewährleistet werden kann.
7. Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass ...
 - a. ... die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagesesschule.
 - b. ... die ergänzenden Regeln zum Verhalten des Kindes während dem schulischen Ganztagesangebot vom Kind und dessen Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte/n anerkannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Merkblatt zur Nutzung der Mensa im Schulzentrum Neresheim

Wer betreibt die Mensa und was umfasst die Mittagsverpflegung?

Träger der Mensa und Küche ist die Stadt Neresheim.

Die Küche wird von dem Caterer Gastromenü täglich mit warmen Essen beliefert.

Zudem ist hier ein Kiosk angegliedert, bei dem kalten Essensangebote wie belegte Brötchen mit der Mensa-Karte erworben werden können.

Außerdem ist ein Wassersprudler aufgestellt, der kostenfrei genutzt werden kann.

Die Speisepläne sind rechtzeitig bei Sams-On einsehbar.

Wie melde ich mein Kind zum Mittagessen an?

Die gesamte Abwicklung –außer der erstmaligen Anmeldung - erfolgt über das Internet.

Wer in der Mensa essen möchte, füllt einmalig den beiliegenden „Antrag für Nuterausweis - SAMS-ON-Anmeldung“ aus und liest die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB; ebenfalls beigelegt) durch.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag geben Sie auf dem jeweiligen

Schulsekretariat wieder ab. Danach erhalten Sie einen Nuterausweis sowie eine PIN-

Nummer und Ausweisnummer (Verteilung entweder postalisch oder direkt über die Schüler).

Essenspreis

Der Essenspreis für ein Mittagessen beträgt 4,10 €.

Essensbestellung

Mit der Ausweis- und der PIN-Nummer können Sie sich unter www.neresheim.sams-on.de im Internet anmelden und das ausgewählte Essen bestellen. Sollten Schüler bzw. Eltern daheim keinen Internet-Anschluss haben, kann zum Bestellen auch ein PC in der Schule genutzt werden.

Die Essensbestellung für den nächsten Tag hat am Vortag bis spätestens 9.30 Uhr zu erfolgen. Die Bestellung ist verbindlich. Im Ausnahmefall (z.B. Krankheit) kann noch bis um 8.30 Uhr für den aktuellen Tag das bestellte Essen storniert werden. Eine Gutschrift erfolgt dann automatisch. Ein kurzfristiger Unterrichtsausfall ist kein Stornierungsgrund.

Bei der Essensausgabe muss der Nuterausweis (s. unten) in einen Scanner in der Mensa eingelesen werden (einfaches „Durchziehen“ des Ausweises) und der Schüler erhält das vorbestellte Essen.

Nuterausweis

Der Nuterausweis ist auf den Namen des Schülers ausgestellt. Er hat eine 6-stellige Nummer und einen Barcode. Zusammen mit dem Nuterausweis erhalten Sie auch eine Start-PIN, welche nach der ersten Anmeldung geändert werden kann. Die Nummer und PIN benötigen Sie zur Bestellung des Essens (s. oben). Für die Ausgabe des Essens **muss** der Ausweis vorgelegt bzw. eingescannt werden.

Wichtig: Der Nuterausweis ist kein Zahlungsmittel, so dass auf diesem auch kein Geldbetrag gespeichert ist. Bei Verlust kann der Ausweis über das Internet gesperrt werden. Für einen Ersatzausweis wird eine Kostenpauschale von derzeit 5,00 € erhoben.

Zahlungsweise

Die Bezahlung des Essens erfolgt durch die Überweisung eines Geldbetrags auf das folgende extra eingerichtete Mensa-Konto (bitte nicht auf das allgemeine Stadtkonto überweisen):

Kontoinhaber: Stadt Neresheim

IBAN: DE57614500501000903450

BIC: OASPDE6AXXX

Kreissparkasse Ostalb

Verwendungszweck: Name des Nutzers und der Ausweisnummer

Das Maximalguthaben beträgt 100 €.

Die auf dem Konto eingegangenen Beträge werden 2x pro Woche auf dem Nutzerkonto des Schülers gutgeschrieben. Deshalb ist eine rechtzeitige Überweisung auf das Bankkonto notwendig. Der aktuelle Kontostand kann im Internet unter Angabe der Nutzer- und PIN-Nummer abgefragt werden.

Mit der Bestellung des Essens wird der Essenspreis vom Guthabenkonto abgebucht. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt eine Gutschrift.

Beendigung der Mensanutzung

Sollte keine Mittagsverpflegung mehr gewünscht sein, kann der Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich mit dem entsprechenden Abmeldeformular – ABMELDUNG – Sams-On - in den jeweiligen Schulsekretariaten gekündigt werden. Evtl. vorhandenes Restguthaben wird zurücküberwiesen.

Rückfragen

Rückfragen zum Nutzerausweis richten Sie bitte an das jeweilige Schulsekretariat.

Bei Fragen zur Bezahlung/Kontoführung etc. können Sie sich an die Stadtkämmerei (07326/8123) wenden.

Hinweis: Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB).

Mensa Neresheim

Antrag für Nutzerausweis - SAMS-ON-Anmeldung

Bitte leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Härtsfeldschule

☐

Grundschule

☐

Werkrealschule

☐

Realschule

Werkmeister Gymnasium

☐

Vertragsnehmer (i.d.R. Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, HausNr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Telefon*	
7	Handy*	
8	E-mail*	

Nutzer: ☐ Schüler ☐ Lehrer ☐ Intern ☐ Extern

9	Nachname	
10	Vorname	
11	Klasse	
12	Handy*	
13	E-mail*	
14	Ausweis-Nr.	
Volljährige Nutzer bitte links <u>und</u> rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!		

* freiwillige Angaben

Ich habe die AGB von SAMS-ON zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer

Unterschrift Nutzer

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur zum Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass o.g. Vertragsnehmer- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer

Unterschrift Nutzer

Bitte diesen Antrag bei Interesse ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben!

Erfassungsbogen

Antrag zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs

Antrag vollständig ausfüllen - Punkt 1 - 8 !

Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im Internet unter www.donau-ries.de/datenschutzhinweise



LANDRATSAMT
DONAU-RIES

Landratsamt Donau-Ries
Team 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

1. Schüler/Schülerin

Geschlecht: ☐ m. ☐ w.

Name: _____ Vorname: _____ Schuljahr: _____

Anschrift: _____ geb. am: _____

Beförderungsanschrift/Ortsteil: _____ Klasse: _____

2. Schule

Name, Art und Fachrichtung der Schule:

- bei Gymnasium Ausbildungsrichtung:

☐ naturwissenschaftlich-technologisch

☐ sprachlich

☐ humanistisch

☐ wirtschafts-, sozialwissenschaftlich

☐ musisch

☐

- bei Gymnasium Sprachenfolge:

☐ L, E

☐ E, L

☐ E, F

☐ L, E, F

☐ E, L, F

☐ L, E, Gr

☐ E, L, Gr

☐

Besuchte Schule im Vorjahr: (Name, Art, Ort) _____

Besuch einer Tagesheimschule, offenen oder gebundenen Ganztagsschule: ☐ Ja ☐ Nein

Internatsschüler: ☐ Ja ☐ Nein

3. Schulweg

Der kürzeste, zumutbare einfache Schulweg zwischen Wohnung und Schule

beträgt: (Fußweg vom Verlassen des Wohngrundstückes bis zum Betreten des Schulgrundstückes)

☐ bis 3,0 km ☐ über 3,0 km

Der Schulweg ist zwar kürzer als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich und beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt beifügen)

☐ Ja ☐ Nein

- eine dauerhafte körperliche Behinderung vorliegt (ärztl. Bescheinigung, Behindertenausweis-Kopie beifügen)

☐ Ja ☐ Nein

4. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen:

			Zug	Bus	PKW		
von _____	mit	☐	☐	☐	bis _____		
von _____	mit	☐	☐	☐	bis _____		
von _____	mit	☐	☐	☐	bis _____		

5. Soziales - Ist nur von Schülern ab der 11. Jahrgangsstufe auszufüllen!

I. Erhalten die Erziehungsberechtigten im August vor Beginn des o. g. Schuljahres

Kindergeld für drei oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

☐ Ja ☐ Nein

(Wenn ja, bitte Bescheinigung der Familienkasse oder Kontoauszug, auf dem die Höhe des Kindergeldes, für den Bezugsmonat August und der Empfänger ersichtlich ist beifügen). Hinweis: Eine Fahrkartenbestellung kann nur erfolgen wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und mit „richtigem Beleg“ vom August vor Beginn des Schuljahres - rechtzeitig vorgelegt wird (Bearbeitungszeitraum ca. 15 Werktage). Bis zum Erhalt der Karte müssen die benötigten Fahrkarten (Einzel-, Wochen- bzw. Monatskarten) selbst gelöst werden.

Kindergeldnachweis für den Monat August vor Beginn des Schuljahres:

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

II. Hat ein Unterhaltsleistender oder der Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?

☐ Ja ☐ Nein

(Wenn ja, Nachweis beifügen)

bitte wenden



6. Hinweise (die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) gilt für Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen der Jahrgangsstufe 5 - 10 und Berufsschulen mit Vollzeitunterricht. Eingeschränkt sind die Leistungen für Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 11 - 12, Berufsschüler (Teilzeit), Berufsfachschüler (ab Jahrgangsstufe 11), Fachoberschüler und Berufsoberschüler.

1. Schüler mit Beförderungsanspruch (Jahrgangsstufe 5 - 10):

Realschüler und Gymnasiasten (Jahrgangsstufe 5 - 10), Berufsfachschüler (Jahrgangsstufe 10), Wirtschaftsschüler und Berufsschüler im Vollzeitunterricht erhalten bei Vorlage aller unten genannten Voraussetzungen vom Aufgabenträger eine Fahrkarte ausgehändigt.

- Der Schulweg muss in eine Richtung länger als 3,0 km sein.
- Der Schüler / die Schülerin muss die sogenannte nächstgelegene Schule besuchen. Nächstgelegene Schule ist in der Regel die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung, die mit dem geringsten Aufwand an Beförderungskosten erreichbar ist. Wenn eine andere als die nächstgelegene Schule besucht wird, werden keine Beförderungskosten übernommen. Auch eine Teilübernahme bis zur Höhe der Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule angefallen wären (sog. fiktive Kosten), ist nicht möglich.
- Der Schüler / die Schülerin nimmt am Unterricht einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule teil
- Der Schüler / die Schülerin hat seinen /ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Landkreis Donau-Ries

2. Schüler mit Kostenerstattungsanspruch (Jahrgangsstufe 11 - 13) und Teilzeitschüler:

a) Regelung ab 11 Jahrgangsstufe und bei Teilzeitunterricht

Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 11 - 12, Berufsfachschüler und Wirtschaftsschüler ab der Jahrgangsstufe 11, Fachoberschüler, Berufsoberschüler und Berufsschüler in Teilzeitunterricht erhalten einen Teil der aufgewendeten Fahrtkosten zurück, wenn die Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil) von 440,00 € überschritten wird. Fahrkarten des öffentlichen Verkehrsmittels sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu lösen und können am Schuljahresende - jedoch bis spätestens 31.10. (Ausschlussfrist) - mit dem **Antrag auf Fahrtkostenerstattung** zur Rückerstattung vorgelegt werden.

b) Regelung für Familien mit drei oder mehr Kindern

Für den in a) genannten Personenkreis werden die Kosten der notwendigen Beförderung voll übernommen, wenn die Eltern für 3 oder mehr Kinder Kindergeld beziehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung der Familienkasse bzw. eines Kontoauszuges, auf dem die Höhe des Kindergeldes, der Bezugsmonat August und der Empfänger ersichtlich ist. Maßgebender Zeitraum: **August**, vor dem beantragten Schuljahr (z.B. August 2020 für das Schuljahr 2020/2021). Beim Besuch einer Schule im Vollzeitunterricht können Schüler in diesem Fall mit dem **Erfassungsbogen** eine Fahrkarte beantragen.

c) Regelung für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch

Bezieht ein Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII), werden die Kosten der notwendigen Beförderung voll übernommen (entsprechende aktuelle Belege beilegen). Beim Besuch einer Schule im Vollzeitunterricht können Schüler in diesem Fall mit dem **Erfassungsbogen** eine Fahrkarte beantragen.

d) Regelung für behinderte Schüler / Schülerinnen

Für Schüler / Schülerinnen, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, werden die Kosten der notwendigen Beförderung voll übernommen (ärztliche Bescheinigung und Kopie des Behindertenausweises beilegen). Beim Besuch einer Schule im Vollzeitunterricht können Schüler in diesem Fall mit dem **Erfassungsbogen** eine Fahrkarte beantragen.

7. Erklärung: Mir ist bekannt, dass

- 1) der Erfassungsbogen während der Zeitspanne zwischen dem Schuleintritt und der 10. Jahrgangsstufe nur einmal auszufüllen ist. Ab der 11. Jahrgangsstufe ist für jedes Schuljahr ein Erfassungsbogen auszufüllen, ebenso bei einem Schul- oder Wohnortwechsel.
- 2) ich verpflichtet bin, jede Änderung der im Erfassungsbogen angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Donau-Ries, Team 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung, Pfliegstraße 2, 86609 Donauwörth schriftlich anzuzeigen.
- 3) ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, die ausgegebenen Fahrkarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Donau-Ries, Team 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung zurückzugeben habe. Nicht zurückgegebene Fahrkarten werden dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Beförderungsvoraussetzungen in Rechnung gestellt
- 4) ich zu Unrecht erhaltenen Leistungen erstatten muss und bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich und/oder zivilrechtlich verfolgt zu werden.

8. Angabe der gesetzlichen Vertreter/Unterschrift:

Name/Vorname Mutter

Name/Vorname Vater:

Anschrift:

Telefon/Handy:

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe - dient der schnelleren Kontaktaufnahme)

Ort

Datum

**Bitte vergessen Sie nicht,
den Erfassungsbogen zu unterschreiben!**

(Erfassungsbogen Version 01/2021)



Unterschrift der/eines gesetzlichen Vertreters oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin



Härtsfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule
Schulleitung
Dossinger Weg 18
73450 Neresheim

Telefon 0 73 26-96 20 0
Telefax 0 73 26-96 20 20
E-Mail poststelle@haertsfeldschule.de
Homepage www.haertsfeldschule.de

Anmeldung zum ☐ **Eintritt** ☐ **Überwechseln**
in die

☐ **Grundschule** ☐ **Werkrealschule** ☐ **Realschule**

Der Schüler/die Schülerin

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Bekenntnis, Staatsangehörigkeit)
--

besucht(e) im Schuljahr ____ / ____ die Klasse ____

der nachfolgend genannten Schule

(Name der Schule, Anschrift, Schulart)

und möchte aus den nachfolgend genannten Gründen

(☐ Wohnortwechsel; ☐ Multilaterale VO; ☐ Bildungsempfehlung; ☐ bestandene Aufnahmeprüfung;

☐ Sonstige Gründe: _____)

zum _____ in die Klasse ____ der HFS eintreten / übertreten.

Werkrealschule	Wahlpflichtfächer (ab Kl. 7)		
	T	AES	
	Wahlfach (ab Kl. 8)		
	ITG		
Realschule	Wahlpflichtfächer (ab Kl. 7)		
	T	AES	F
	Wahlfach (ab Kl. 8)		
	ITG		

Erziehungsberechtigte:	
------------------------	----------

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)